



KOLOSSA
Wirtschaftskanzlei

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2022

Wegweiser e.V.

Platz des Friedens 10

04564 Böhlen

Heike Kolossa
Steuerberaterin

Straße der Freundschaft 61 b

04571 Rötha/ Oelzschau

Wegweiser e.V.

Platz des Friedens 10

04564 Böhlen

Blatt 1

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche Verhältnisse und steuerliche Verhältnisse	2
3. Buchführung	2
Bilanz zum 31. Dezember 2022	4
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	5
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	6
Kontennachweis zur GuV zum 31. Dezember 2022	8
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	8
5. Bescheinigung	15
5. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	16
6. Vollständigkeitserklärung	20

Wegweiser e.V.

Platz des Friedens 10

04564 Böhlen

Blatt 2

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Wegweiser e.V. beauftragte mich den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 auf der Grundlage der von mir vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte anzufertigen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

2. Rechtliche Verhältnisse und steuerliche Verhältnisse

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma: Wegweiser e.V.
Rechtsform: e.V.
Sitz: Böhlen
Anschrift: Platz des Friedens 10
04564 Böhlen
Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Grimma
Steuernummer: 238/143/08618

3. Buchführung

Nach § 238 HGB besteht Buchführungspflicht.

Wegweiser e.V.

Platz des Friedens 10

04564 Böhlen

Blatt 3

4. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss werden zulässige Gewinnrücklagen i. H. v. 766.151,68 EUR ausgewiesen. Diese leiten sich, wie durch den Mandanten mitgeteilt, aus nachfolgenden Beträgen ab:

<u>Rücklage für</u>	<u>Anfangsbestand</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Saldo</u>
Personalkosten	481.591,94 EUR	18.408,06 EUR	- EUR	500.000,00 EUR
laufende Verträge	31.000,00 EUR	2.000,00 EUR	- EUR	33.000,00 EUR
Wiederbeschaffung F	10.000,00 EUR	5.000,00 EUR	- EUR	15.000,00 EUR
Umzug BST Engelsd	7.500,00 EUR		- EUR	7.500,00 EUR
Umzug FRH	20.000,00 EUR		- EUR	20.000,00 EUR
Möbiliar FRH	10.000,00 EUR	70.651,68 EUR	- EUR	80.651,68 EUR
FRH Grimma Sanieru	50.000,00 EUR	50.000,00 EUR	- EUR	100.000,00 EUR
Öffentlichkeitsarbeit	19.500,00 EUR	500,00 EUR	- EUR	20.000,00 EUR
Summe	629.591,94 EUR	146.559,74 EUR	- EUR	776.151,68 EUR

Die freie Rücklage beträgt im Berichtsjahr 70.000,00 EUR. Im Vorjahr betrug diese 57.359,94 EUR. In 2022 wurden somit 12.640,06 EUR der freien Rücklage zugeführt.

Ort, Datum

Unterschrift

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Wegweiser e.V. , 04564 Böhlen

AKTIVA		PASSIVA					
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	VEREINSVERMÖGEN	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
ANLAGEVERMÖGEN				VEREINSVERMÖGEN			
Grund und Boden	9.623,96		6.959,09	Gewinnrücklagen:			629.591,94
Fahrzeuge, Transportmittel	1,00		1,00	- Zulässige Gewinnrücklagen	766.151,68		57.359,94
Vereinsausstattung	17.005,00	26.629,96	20.905,00	- Freie Gewinnrücklagen	70.000,00	836.151,68	686.951,88
			27.865,09				
UMLAUFVERMÖGEN				Ergebnisvorträge:			
Kasse	1.461,29		1.626,46	- Ideeller Bereich	171.231,10		121.548,54
Bankguthaben	890.083,30		717.460,33	- Ergebnisvorträge allgemein	171.231,10	0,00	0,00
Sonstige Forderungen	108,43		0,00				
		891.653,02	719.086,79	RÜCKSTELLUNGEN		82.131,30	60.000,00
		918.282,98	746.951,88			918.282,98	746.951,88

Wegweiser e.V. , 04564 Böhlen

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
IDEELLER BEREICH			
Nicht steuerbare Einnahmen	1.854.676,64		1.694.313,42
Steuerunwirksame Ausgaben			
Übrige Ausgaben	<u>1.683.458,54-</u>	<u>171.218,10</u>	<u>1.572.764,88-</u> <u>121.548,54</u>
GEWINN/VERLUST ideeller Bereich		<u>171.218,10</u>	<u>121.548,54</u>
VERMÖGENSVERWALTUNG			
Ausgaben/Werbungskosten		<u>13,00</u>	<u>0,00</u>
Sonstige Ausgaben			
GEWINN/VERLUST Vermögensverwaltung		<u>13,00</u>	<u>0,00</u>
VEREINSE R G E B N I S		<u>171.231,10</u>	<u>121.548,54</u>

Wegweiser e.V. , 04564 Böhlen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Grund und Boden			
0010	Grund und Boden		9.623,96	6.959,09
	Fahrzeuge, Transportmittel			
0310	PKW		1,00	1,00
	Vereinsausstattung			
0400	Vereinsausstattung	1,00		242,00
0410	Geschäftsausstattung	<u>17.004,00</u>		<u>20.663,00</u>
			17.005,00	20.905,00
	Kasse			
1000	Kasse Verein	80,99		1.430,47
1010	Kasse Frauenhaus	<u>1.380,30</u>		<u>195,99</u>
			1.461,29	1.626,46
	Bankguthaben			
1200	Sparkasse 1240104800 Giro	718.711,49		375.720,87
1202	Bank für Sozialwirtschaft 3484400	70.151,13		85.395,06
1204	Bank f. Sozialwirtschaft #3484455	100.000,74		255.408,99
1210	Paypal	<u>1.219,94</u>		<u>935,41</u>
			890.083,30	717.460,33
	Sonstige Forderungen			
1590	zu klärende Posten		108,43	0,00
	Summe Aktiva		<u>918.282,98</u>	<u>746.951,88</u>

Wegweiser e.V. , 04564 Böhlen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
0812	- Zulässige Gewinnrücklagen Rücklage ideeller Bereich 2000	766.151,68	629.591,94
0860	- Freie Gewinnrücklagen Freie Rücklagen	70.000,00	57.359,94
0882	- Ideeller Bereich Ergebnisvortrag B 2000 und TB 3200	171.231,10-	121.548,54-
	- Ergebnisvorträge allgemein VEREIN SERGEBNIS	171.231,10	121.548,54
1750	RÜCKSTELLUNGEN Rückstellungen	82.131,30	60.000,00
	Summe Passiva	<u>918.282,98</u>	<u>746.951,88</u>

Wegweiser e.V. , 04564 Böhlen

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
IDEELLER BEREICH				
Nicht steuerbare Einnahmen				
2010	Tagessätze Frh	33.000,90		147.079,46
2110	Echte Mitgliedsbeiträge	1.230,00		1.194,00
2305	Bußgelder	4.660,00		2.300,00
2306	Spenden	41.211,59		86.840,03
2307	Landratsamt	1.224.568,19		954.708,61
2308	Sonstige Einnahmen	102.163,50		65.149,34
2310	Stadt Leipzig	355.116,32		342.163,56
2311	Kommune	<u>92.726,14</u>		<u>94.878,42</u>
			1.854.676,64	1.694.313,42
Steuerunwirksame Ausgaben				
Übrige Ausgaben				
2552	Gehälter/Gesamtkosten	1.391.472,55-		1.382.874,82-
2560	Reisekosten	10.303,61-		13.128,97-
2661	Miete und Pacht	30.575,61-		29.290,11-
2662	Kosten Gebäude	5.077,33-		13.259,07-
2663	Raumnebenkosten	26.647,01-		20.406,75-
2664	Reparaturen	3.023,56-		7.166,70-
2701	Büromaterial	10.235,52-		7.133,74-
2702	Porto, Telefon	8.135,93-		7.963,80-
2703	Kontoführungsgebühr	867,64-		809,36-
2704	Sonstige Kosten	23.967,69-		13.589,75-
2707	Aufwandsentsch.ehrenamtl.Tätiger	708,00		160,00
2708	Werbekosten	15.755,06-		3.255,68-
2709	Testmaterial/Bücher/Spiele	5.340,57-		3.836,42-
2710	Ausstattung	28.514,45-		21.969,11-
2711	Honorare	44.417,60-		4.213,20-
2712	Notverpflegung/Aufwand Frh	3.181,45-		2.029,97-
2714	Abschreibungen GWG	7.617,86-		0,00
2715	Abschreibungen Sachanlagen	49.184,50-		4.266,00-
2750	Beiträge	3.653,11-		3.014,33-
2753	Versicherungsbeiträge	1.611,43-		1.586,70-
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	73,06-		413,34-
2803	Fortbildungskosten	6.969,02-		10.909,20-
2805	Kfz-Steuer	238,00-		276,00-
2806	Kfz.-Versicherungen	2.664,93-		2.594,23-
2807	laufende Kfz.Kosten	3.657,62-		17.988,47-
2808	Kfz.-Reparaturen	842,58-		949,16-
2810	Repräsentationskosten	<u>138,85-</u>		<u>0,00</u>
			1.683.458,54-	1.572.764,88-
VERMÖGENSVERWALTUNG				
Ausgaben/Werbungskosten				
Sonstige Ausgaben				
4600	Anlageabgänge/Restbuchwerte		13,00	0,00
VEREINSERGEBNIS				
VEREINSERGEBNIS			<u>171.231,10</u>	<u>121.548,54</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Wegweiser e.V.

Böhlen

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung -Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
310	PKW	Ansch-/Herst-K	11.809,00	45.271,50			11.809,00
		Abschreibung	11.808,00	-45.271,50			11.808,00
		Buchwerte	1,00	45.271,50		45.271,50	1,00
400	Vereinsausstattung	Ansch-/Herst-K	2.902,65				2.902,65
		Abschreibung	2.660,65	241,00			2.901,65
		Buchwerte	242,00			241,00	1,00
410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	50.629,17	-10.777,59			39.851,58
		Abschreibung	29.978,17	3.672,00			22.885,58
		Buchwerte	20.651,00	-13,00		3.672,00	16.966,00
480	Geringwertige Anlagegüter 250-800 €	Ansch-/Herst-K	1.589,65	7.617,86			395,00
		Abschreibung	1.589,65	-8.812,51			395,00
		Buchwerte	0,00	7.617,86		7.617,86	0,00
485	GWG Sammelposten	Ansch-/Herst-K	809,00	-809,00			0,00
		Abschreibung	809,00	-809,00			0,00
		Buchwerte	0,00				0,00
Summe		Ansch-/Herst-K	67.739,47	52.889,36			54.958,23
		Abschreibung	46.845,47	-65.670,60			37.990,23
		Buchwerte	20.894,00	52.889,36		56.802,36	16.968,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Wegweiser e.V.

Böhlen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
		ND	AfA-%						
310	PKW								
310002	Dacia Logan L-UK 9746 -EZ 08/ 12	13.08.2012	Linear	AHK Abschr.	11.809,00 11.808,00				11.809,00 11.808,00
		06/00 / 16,67		BW	1,00				1,00
310004	Autohaus Gohlke Fabia Active	28.10.2022		AHK		14.986,50			0,00
			GWG/voll	Abschr.		-14.986,50			0,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00	14.986,50		14.986,50	0,00
310005	Ford Tourneo AH Herrmanns- dorf L-UN 9804	14.11.2022		AHK		30.285,00			0,00
			GWG/voll	Abschr.		-30.285,00			0,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00	30.285,00		30.285,00	0,00
Summe	PKW			Ansch-/Herst-K	11.809,00	45.271,50			11.809,00
				Abschreibung	11.808,00	-45.271,50			11.808,00
				Buchwerte	1,00	45.271,50		45.271,50	1,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
		ND	AfA-%						
400	Vereinsausstattung								
400001	Schleicher Sicherheitssystem Frauenhaus	07.11.2012	Linear	AHK Abschr.	2.902,65 2.660,65	241,00			2.902,65 2.901,65
		10/00 / 10,00		BW	242,00			241,00	1,00
Summe	Vereinsausstattung			Ansch-/Herst-K	2.902,65	241,00			2.902,65
				Abschreibung	2.660,65	241,00			2.901,65
				Buchwerte	242,00			241,00	1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Wegweiser e.V.

Böhlen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
		ND	AfA-%						
410	Geschäftsausstattung								
410041	Temler PC AMD incl. Monitor	30.10.2012		AHK	619,96	-619,96			0,00
		Linear		Abschr.	618,96	-618,96			0,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00	-1,00			0,00
410043	BCL Kauf Minolta Bizhub 211	20.08.2012		AHK	460,65	-460,65			0,00
		Linear		Abschr.	459,65	-459,65			0,00
		07/00 / 14,29		BW	1,00	-1,00			0,00
410044	Temler: Notebook Asus	28.01.2013		AHK	769,00	-769,00			0,00
		Linear		Abschr.	768,00	-768,00			0,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00	-1,00			0,00
410045	Temler: PC System Mainboard etc.	11.03.2013		AHK	187,60	-187,60			0,00
		Linear		Abschr.	186,60	-186,60			0,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00	-1,00			0,00
410046	Temler Drucker	11.10.2013		AHK	104,90	-104,90			0,00
		Linear		Abschr.	103,90	-103,90			0,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00	-1,00			0,00
410048	Testzentrale Ausw.programm HAWIK Intelligenztest	14.11.2013		AHK	498,00	-498,00			0,00
		Linear		Abschr.	497,00	-497,00			0,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00	-1,00			0,00
410049	Temler PC Intel	05.12.2013		AHK	799,00	-799,00			0,00
		Linear		Abschr.	798,00	-798,00			0,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00	-1,00			0,00
410051	Testzentrale/Intelligenztest	24.06.2016		AHK	1.535,55	-1.535,55			0,00
		Linear		Abschr.	1.534,55	-1.534,55			0,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00	-1,00			0,00
410052	Temler/PC-Intel	07.09.2016		AHK	549,00	-549,00			0,00
		Linear		Abschr.	548,00	-548,00			0,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00	-1,00			0,00
410053	Temler/PC-Acer,Monitore	18.10.2016		AHK	1.204,98	-1.204,98			0,00
		Linear		Abschr.	1.203,98	-1.203,98			0,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00	-1,00			0,00
410054	Amazon/Kühlschrank Siemens iQ500	07.11.2016		AHK	558,90				558,90
		Linear		Abschr.	290,90	56,00			346,90
		10/00 / 10,00		BW	268,00			56,00	212,00
410055	Temler/PC-Intel,DSL-Router	29.12.2016		AHK	571,20				571,20
		Linear		Abschr.	570,20				570,20
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
410059	Temler Notebook Asus F555L-Series	30.04.2015		AHK	653,97	-653,97			0,00
		Linear		Abschr.	652,97	-652,97			0,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00	-1,00			0,00
410062	Temmler 2 Notebook Acer E5-551G-Series	16.11.2015		AHK	998,98	-998,98			0,00
		Linear		Abschr.	997,98	-997,98			0,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00	-1,00			0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K			9.511,69	-8.381,59			1.130,10
		Abschreibung			9.230,69	56,00			917,10
						-8.369,59			
		Buchwerte			281,00	-12,00		56,00	213,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Wegweiser e.V.

Böhlen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%						
410	Geschäftsausstattung								
Übertrag		Ansch-/Herst-K			9.511,69	-8.381,59			1.130,10
		Abschreibung			9.230,69	56,00			917,10
		Buchwerte			281,00	-12,00		56,00	213,00
410063	Temler 4 Notbooks Acer Aspire E5-573G	16.12.2015		AHK	2.396,00	-2.396,00			0,00
		Linear		Abschr.	2.395,00	-2.395,00			0,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00	-1,00			0,00
410065	Werrmanns Küche	18.01.2017		AHK	4.250,00				4.250,00
		Linear		Abschr.	2.125,00	425,00			2.550,00
		10/00 / 10,00		BW	2.125,00			425,00	1.700,00
410066	Temler Pc CPU Intel Core i5-6400	13.02.2017		AHK	578,96				578,96
		Linear		Abschr.	577,96				577,96
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
410067	Schlappmöbel FRH	23.02.2017		AHK	8.335,60				8.335,60
		Linear		Abschr.	4.100,60	834,00			4.934,60
		10/00 / 10,00		BW	4.235,00			834,00	3.401,00
410068	Temler HP Color Laser Jet Pro M277	20.04.2017		AHK	439,86				439,86
		Linear		Abschr.	438,86				438,86
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
410069	Schlappmöbel FRH	19.06.2017		AHK	7.444,84				7.444,84
		Linear		Abschr.	3.413,84	744,00			4.157,84
		10/00 / 10,00		BW	4.031,00			744,00	3.287,00
410074	Temler NB HP X2 210GS	18.12.2017		AHK	449,90				449,90
		Linear		Abschr.	448,90				448,90
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
410076	OBI Kleinküche Rest	19.09.2017		AHK	429,00				429,00
		Linear		Abschr.	187,00	43,00			230,00
		10/00 / 10,00		BW	242,00			43,00	199,00
410077	Testzentrale KABC-2 Gesamt-satz Intelligenztest Kinder	10.02.2017		AHK	1.457,55				1.457,55
		Linear		Abschr.	1.456,55				1.456,55
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
410078	Testzentrale WISK-V	27.04.2018		AHK	1.524,55				1.524,55
		Linear		Abschr.	1.523,55				1.523,55
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
410079	Testzentrale Hogrefe Verlag WISC-V Testprogramm	20.09.2019		AHK	1.570,90				1.570,90
		Linear		Abschr.	1.223,90	346,00			1.569,90
		03/00 / 33,33		BW	347,00			346,00	1,00
410080	Die Klare Linie GmbH Möbel	26.09.2019		AHK	12.240,32				12.240,32
		Linear		Abschr.	2.856,32	1.224,00			4.080,32
		10/00 / 10,00		BW	9.384,00			1.224,00	8.160,00
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K			50.629,17	-10.777,59			39.851,58
		Abschreibung			29.978,17	3.672,00			22.885,58
		Buchwerte			20.651,00	-13,00		3.672,00	16.966,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Wegweiser e.V.

Böhlen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%						
480	Geringwertige Anlagegüter 250-800 €								
480069	Temler/MFG Hp Officejet Pro 8610	04.11.2016		AHK	394,87	-394,87			0,00
		Linear		Abschr.	394,87	-394,87			0,00
		03/00 / 33,33		BW	0,00				0,00
480074	Temler Pc Intel ATX	28.01.2015		AHK	399,80	-399,80			0,00
		Linear		Abschr.	399,80	-399,80			0,00
		03/00 / 33,33		BW	0,00				0,00
480075	Temler Projektor Benq MW523	17.04.2015		AHK	395,00				395,00
		Linear		Abschr.	395,00				395,00
		03/00 / 33,33		BW	0,00				0,00
480077	Temmler Notebook Lenovo B50-Series	02.11.2015		AHK	399,98	-399,98			0,00
		Linear		Abschr.	399,98	-399,98			0,00
		03/00 / 33,33		BW	0,00				0,00
480108	Saturn Handy Google Pixel 6 Pro, Google Adapter	21.09.2022		AHK		778,00			0,00
		GWG/voll		Abschr.		-778,00			0,00
						778,00			0,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00	778,00		778,00	0,00
480109	Temler 10 iPad mit Lizenzen und Einrichtung	16.02.2022		AHK		6.359,94			0,00
		GWG/voll		Abschr.		-6.359,94			0,00
						6.359,94			0,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00	6.359,94		6.359,94	0,00
480110	Temler Einrichtung Internet Famhilfe O2	23.01.2022		AHK		479,92			0,00
		GWG/voll		Abschr.		-479,92			0,00
						479,92			0,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00	479,92		479,92	0,00
Summe	Geringwertige Anlagegüter 250-800 €			Ansch-/Herst-K	1.589,65	7.617,86			395,00
				Abschreibung	1.589,65	-8.812,51			395,00
				Buchwerte	0,00	7.617,86		7.617,86	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Wegweiser e.V.

Böhlen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%						
485	GWG Sammelposten								
485002	Die Schramme: Rattanelemente	22.04.2008		AHK	434,00	-434,00			0,00
		GWG-Pool		Abschr.	434,00	-434,00			0,00
		05/00 / 20,00		BW	0,00				0,00
485003	Domäne:Highboard	19.05.2008		AHK	200,00	-200,00			0,00
		GWG-Pool		Abschr.	200,00	-200,00			0,00
		05/00 / 20,00		BW	0,00				0,00
485008	dän Bettenlager Kommode	30.12.2008		AHK	175,00	-175,00			0,00
		GWG-Pool		Abschr.	175,00	-175,00			0,00
		05/00 / 20,00		BW	0,00				0,00
Summe	GWG Sammelposten			Ansch-/Herst-K	809,00	-809,00			0,00
				Abschreibung	809,00	-809,00			0,00
				Buchwerte	0,00				0,00

Wegweiser e.V.

Platz des Friedens 10

04564 Böhlen

Blatt 15

5. Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - des Vereins

Wegweiser e.V.

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Rötha/ Oelzschau, 21. August 2023





Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand Mai 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung im Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und in die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter (Erfüllungsgehilfen), fachkundige Dritte (z. B. weitere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen, soweit der Auftraggeber dem vorher schriftlich zugestimmt hat. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichtet, soweit diese nicht bereits aufgrund berufsrechtlicher Vorschriften zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Der Steuerberater haftet für seine Mitarbeiter gemäß § 278 BGB. Er haftet nicht für die Leistung fachkundiger Dritter oder datenverarbeitender Unternehmen; bei diesen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Zwischen diesen und dem Auftraggeber werden jeweils gesonderte Vertragsverhältnisse mit entsprechenden haftungsrechtlichen Regelungen begründet. Hat der Steuerberater die Beziehung eines von ihm namentlich benannten fachkundigen Dritten oder datenverarbeitenden Unternehmens angeregt, so haftet er lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl dieser.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zu Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. Zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. § § 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessens des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 250 000 EUR begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höhenversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die in den Absätzen 1 und 2 getroffene Regelung entgeltet auch gegenüber anderen Personals dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

7. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

8. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

9. Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.
- (2) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an den Steuerberater, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber dem Steuerberater den Nachweis der Einwilligung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung. Der Auftraggeber kann mit dem Steuerberater Maßnahmen zur Datensicherung vereinbaren und es diesem ermöglichen, sich über die Einhaltung dieser Vereinbarungen zu informieren. Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber den Steuerberater von Ansprüchen Dritter frei.

- (3) Sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) vorliegen, gelten die folgenden Bestimmungen:
1. Der Steuerberater verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Auftragsverarbeitung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Steuerberater, sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich («Verantwortlicher» im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO).
 2. Den Steuerberater treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
 - a) Der Steuerberater wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DSGVO) genügen. Der Steuerberater hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Der Steuerberater gewährleistet, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen (Art. 32 Abs. 1 lit. d) DSGVO).
 - b) Der Steuerberater gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeitern und anderen für den Steuerberater tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Steuerberater, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
 - c) Der Steuerberater nennt dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
 - d) Nach Ende des Vertragsverhältnisses kann der Auftraggeber die Übergabe der vertragsgegenständlichen Daten verlangen. Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.
 - e) Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DSGVO, verpflichtet sich der Steuerberater den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruchs im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.
 3. Den Auftraggeber treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
 - a) Der Auftraggeber hat den Steuerberater unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutz-rechtlicher Bestimmungen feststellt.
 - b) Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DSGVO, gilt § 8 Abs. 3 Nr. 2e entsprechend.
 - c) Der Auftraggeber nennt dem Steuerberater den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
 4. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung, Löschung oder Auskunft an den Steuerberater, wird der Steuerberater die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist und leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Steuerberater haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.
 5. Der Steuerberater weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.
 6. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Steuerberater darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Steuerberater stehen, hat der Steuerberater gegen diesen ein Einspruchsrecht.

Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion darf der Steuerberater eine Vergütung verlangen, wenn dies zuvor vereinbart ist. Der Aufwand einer Inspektion ist für den Steuerberater grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

10. Bemessung der Vergütung

- (1) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass statt der gesetzlichen Gebühren in Textform eine höhere oder niedrigere Gebühr vereinbart werden kann. (Hinweis nach § 4 Abs. 4 StBVV). Wird keine abweichende Vereinbarung getroffen, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung oder der Vereinbarung keine Regelung erfahren, gilt die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

11. Vorschuss

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die

Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

12. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der § 611, § 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach § 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

13. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

14. Handakten, Arbeitsergebnisse, Zurückbehaltungsrechte

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

15. Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

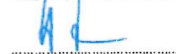
Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet und auch nicht freiwillig dazu bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen.

16. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt. Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

.....


(Unterschrift Verwender)

.....

(Unterschrift Mandat)

¹Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu den datenschutzrechtlichen Vordrucken zu beachten.

Wegweiser e.V.

Platz des Friedens 10

04564 Böhlen

Blatt 20

I. Auftrag

Der Verein Wegweiser e.V. (im Folgenden Auftraggeber genannt)
beauftragt
Steuerberaterin Heike Kolossa (im Folgenden Auftragnehmer genannt)

Im Rahmen des bestehenden Vertragsverhältnisses die Gewinnermittlung nach § 5 Abs.1 EStG vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte zu erstellen. Die Prüfung der Unterlagen und Wertansätze war nicht Gegenstand meines Auftrages.

II. Vollständigkeitserklärung

Der Auftraggeber erklärt gegenüber dem Auftragnehmer:

1. Die Bücher und Schriften des Unternehmens sind vollständig zur Verfügung gestellt worden.
2. In der Gewinnermittlung nach § 5 Abs. 1 EStG vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 sind alle Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben enthalten und es liegen keine weiteren Tatsachen vor, die das steuerliche Ergebnis erhöhen oder vermindern könnten.
3. Alle zusätzlichen Auskünfte und Nachweise wurden vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

III. Allgemeine Auftragsbedingungen und Haftungsbegrenzung

Für den Auftrag gelten die beigegeführten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften“ nach dem Stand vom Mai 2018. Diese sind wesentlicher Vertragsbestandteil. Eine Ausfertigung hat der Auftraggeber erhalten.

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass sein Anspruch auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens gemäß § 5 Abs. 3 der Allgemeinen Auftragsbedingungen auf die Höhe der Mindestversicherungssumme von EURO 250.000,00 (i.W. zweihundertfünfzigtausend) begrenzt wird.

Oelzschau, den

Wegweiser e.V.

Auftraggeber



Steuerberaterin Heike Kolossa

Auftragnehmer